B. Braun Deutschland GmbH & Co. KG zur Umsetzung der Anforderungen an das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz



Wir bei B. Braun verstehen unternehmerische Verantwortung ganzheitlich.

Insbesondere die Einhaltung von Menschenrechten umfassend zu achten und sicherzustellen, ist ein zentrales Anliegen in einer globalisierten Welt mit komplexen Liefer- und Warenströmen. Wir unterstützen und respektieren die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und verpflichten uns, über unseren Code of Conduct menschenrechtliche Sorgfaltspflichten entlang unserer Wertschöpfungskette einzuhalten. Um dieses Bekenntnis zu untermauern, hat die B. Braun-Gruppe mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 ihren B. Braun Code of Conduct erneuert und eine Unternehmenserklärung zur Achtung der Menschenrechte eingeführt, die alle Geschäftsbereiche der B. Braun-Gruppe sowie die globalen Lieferketten umfasst.

Die Erklärung deckt die wichtigsten Bereiche ab, in denen Arbeitnehmer in globalen Lieferketten menschenrechtlichen Risiken ausgesetzt sind. Link: Human Rights (bbraun.de)

Sofern Anhaltspunkte vorliegen, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht als möglich erscheinen lassen, werden abgestimmte und angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergriffen, um diese Verletzung zu verhindern oder zu beenden.

Die B. Braun Deutschland GmbH & Co. KG fällt aufgrund der eigenen Arbeitnehmerzahl selbst nicht in den direkten Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Wir führen jedoch als verantwortungsbewusstes Unternehmen der B. Braun Gruppe freiwillig eine Risikoanalyse zur Ermittlung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken entlang ihrer Lieferkette durch. Die Betrachtung unserer branchen- und länderspezifischen Risiken hinsichtlich der Identifizierung von Hochrisiko-Zulieferern hat ergeben, dass keine wesentlichen Risiken vorliegen.

Unsere Aktivitäten zur effektiven Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten dokumentieren wir fortlaufend.

Mit einem Expertennetzwerk führen wir einen regelmäßigen Austausch über menschenrechtliche Sorgfaltspflichten, u.a. im DICO e.V. und mit Unterstützung von chemie³ sowie unseren Branchenverbänden (BVMED).

Weitere Einzelheiten zu den Aktivitäten der B. Braun-Gruppe und ihrer Partner für die Einhaltung der Menschenrechte und den Umweltschutz finden Sie unter obenstehenden und folgenden Links:

Compliance: More than legal conformity (bbraun.de) | Regulatorische Anforderungen (bbraun.de)